



**KREIS**  
Lüdenscheid

**Durchführungsbestimmungen der Saison 2020 / 2021  
(gemäß § 50 SpO/WDFV i. V. m § 7 Fußballordnung/FLVW) für den  
Fußballspielbetrieb im FLVW Kreis Lüdenscheid  
[www.flvw-luedenscheid.de](http://www.flvw-luedenscheid.de)**

<b>1.Spieltechnik</b> .....	<b>3</b>
a) Staffelleiter und Ansprechpartner .....	3
b) Spielstätte und Ordnung .....	4
c) Spielplan .....	4
d) Anträge auf Spielverlegung .....	4
e) Spielberichte .....	5
f) Witterung .....	5
g) Nichtantritt SR-Kreisliga D .....	6
h) Freundschaftsspiele.....	6
i) Pokalspiele und Turniere .....	7
j) Anstoßzeiten und Reihenfolge aller Spiele im Gebiet des FLVW .....	7
k) 5. Gelbe Karte.....	8
l) Gelb/Rote Karte .....	9
m) Einsprüche .....	9
n) Durchführungsbestimmungen Norweger Modell.....	9
o) Passkontrolle .....	10
p) Handshake-Ritual.....	10
q) Hinweis .....	10
<b>2.DFBnet</b> .....	<b>11</b>
a) Meldebogen .....	11
b) Passmappe .....	11
c) Ergebnismeldung .....	11
d) Ansprechpartner für das DFBnet.....	11
<b>Ornungsgelder für den Seniorenbereich auf Kreisebene.....</b>	<b>12</b>
<b>Durchführungsbestimmungen zu § 8 (2) a) SRO/WDFV (Ornungsgeldkatalog SR) ...</b>	<b>14</b>

Der Kreisfußballausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 die ergänzenden Durchführungsbestimmungen für den Fußballspielbetrieb der Saison 2020 / 2021 beschlossen. Die Bestimmungen, die ab sofort in Kraft treten, sollen sicherstellen, dass der Spielbetrieb im FLVW Kreis Lüdenscheid reibungslos läuft.

Rückfragen in dieser Angelegenheit an den Vorsitzenden des Kreisfußballausschusses Georg Heimes.

In Anlehnung an die Bestimmungen der SpO/WDFV werden die nachstehenden „Amtlichen Richtlinien für den Spielbetrieb der auf Kreisebene des FLVW Kreis 2 Lüdenscheid spielenden Senioren- und Frauenmannschaften“ erlassen. Soweit die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des WDFV und FLVW nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, gelten diese Bestimmungen. Für den Altherrenspielbetrieb gibt es für die Freundschaftsspiele, den Feldpokal und die Hallenkreismeisterschaften eigene Durchführungsbestimmungen.

(Aus Vereinfachungsgründen wird im folgenden Text bei der Nennung von Funktionsträgern nur die männliche Form gewählt; gemeint sind selbstverständlich auch die Funktionsträgerinnen.)

# **1.Spieltechnik**

## **a) Staffelleiter und Ansprechpartner**

Die Staffelleiter, Vorsitzende der Ausschüsse und Mitglieder des Kreisvorstandes sind durch den Kreisvorsitzenden bevollmächtigt, alle Maßnahmen bei ihren Tätigkeiten zu ergreifen, die satzungsgemäß dem Vorsitzenden zustehen. Ihre Veröffentlichungen in der OM-Online und sonstigen Mitteilungen an die Vereine werden durch die gleiche Vollmacht gedeckt.

### **Vorsitzender Kreisfußballausschuss**

Georg Heimes, Am Nocken 49, 58579 Schalksmühle, Tel. 016097420239

### **Staffelleiter Kreisliga A**

Frank Schwarzelühr, Europa-Allee 50, 58515 Lüdenscheid, Tel. 015118457581

### **Staffelleiter Kreisliga B**

Mustafa Tekir, Breslauerstr. 1, 58849 Herscheid, Tel. 01608472464

### **Staffelleiter Kreisliga C**

Torben Kosch, Im Erenkamp 28, 58840 Plettenberg, Tel. 015123033051

### **Staffelleiter Kreisliga D**

Ünal Ücüncü, Weststr. 60, 58509 Lüdenscheid Tel. 01778818161

### **Staffelleiter AH-Spielbetrieb**

Torben Kosch, Im Erenkamp 28, 58840 Plettenberg, Tel. 015123033051

### **Staffelleiter für Freundschaftsspiele**

#### *Kreisliga A + B*

Torben Kosch, Im Erenkamp 28, 58840 Plettenberg, Tel. 015123033051

#### *Kreisliga C + D*

Ünal Ücüncü, Weststr. 60, 58509 Lüdenscheid, Tel. 01778818161

#### *Überkreisliche Mannschaften*

Frank Schwarzelühr, Europa-Allee 50, 58515 Lüdenscheid, Tel. 015118457581

### **Pokalspielleiter**

Klaus Scharf, Eichholzstr. 18, 58540 Meinerzhagen, Tel. 02354-4850

## **b) Spielstätte und Ordnung**

Alle Vereine haben dafür zu sorgen, dass sich die von ihnen genutzten Sportplätze in einem ordnungsgemäßen, beispielbaren Zustand befinden. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Vorschriften (Größe des Platzes; Sicherung der Tore (auch tragbare) Höhe und Beschaffenheit der Eckfahnen usw.) Beachtung finden. Auf die Anbringung von Sportplatzhinweisschildern (§ 30 (5) SpO/WDFV), sowie die Stellung einer ausreichenden Anzahl mit Ordnerwesten gekennzeichneten Platzordner (§ 29 (2) SpO/WDFV) sei noch einmal hingewiesen. Der Schiedsrichter hat das Recht, die kenntlich gemachten Platzordner zu kontrollieren. Der Platzverein hat dem/oder den Schiedsrichtern und dem Gastverein saubere und ausreichende Gelegenheit zum Umkleiden sowie sanitäre Anlagen zu stellen.

Die aktuellen Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung sind zu beachten!

Zu allen Spielen in den Kreisligen A bis D sind unaufgefordert Vereinslinienrichter zu stellen.

Die Meisterschafts- und Pokalspiele, sowie Wiederholungs- und Entscheidungsspiele sind Pflichtspiele. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Pokal-, Turnier- oder Freundschaftsspielen. Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für den Auf- oder Abstieg nicht mehr von Bedeutung.

## **c) Spielplan**

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im Internetportal DFBnet gelten sowohl der Gastverein, wie auch der Schiedsrichter als eingeladen. Die Spielorte sind im Spielplan mit aufgeführt.

## **d) Anträge auf Spielverlegung**

Anträge auf Spielverlegungen oder auch Spielortverlegungen sind nur mit Genehmigung des Staffelleiters möglich und an Fristen gebunden (spätestens 5 Tage vor dem zu verlegenden Spiel). Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich nur mit dem Spielverlegungsantrag über das Modul Anträge auf Spielverlegung im DFBnet zu stellen. Der Verein, der um eine Spielverlegung gebeten wird, hat diese zeitnah dem anfragenden Verein zu beantworten.

Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich, nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 15.05. nicht erlaubt. Eine einseitige Rückverlegung zu einer bereits gegebenen Zustimmung ist nicht möglich.

Liegt bis 5 Tage vor dem jeweils angesetzten Spiel keine Anstoßzeit oder Spielstätte fest, wird ein Ordnungsgeld von 30 € fällig. Fällt das Spiel aus, weil keine Anstoßzeit oder Spielstätte gemeldet ist, wird das Spiel für die Heimmannschaft als verloren gewertet.

## **e) Spielberichte**

Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht. Für die Richtigkeit der Eintragungen sind die Vereine verantwortlich. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein und dem Schiedsrichter vom Heimverein ein Ausdruck übergeben oder online vorgelegt werden.

Nach Eintragung aller Vorkommnisse und Einwechslungen hat der Schiedsrichter beiden Mannschaftsverantwortlichen Einblick in seine Eintragungen zu gewähren, bevor er den elektronischen Spielbericht freigibt. Nach Ende des Spiels schließt der Schiedsrichter mit seinen Angaben zum Spielverlauf in Anwesenheit beider Vereine den Bericht ab. Sollte in einem begründeten Ausnahmefall der Online-Spielbericht nicht genutzt werden können, ist das „amtliche (alte) Spielberichtsformular“ in einfacher Ausfertigung auszufüllen.

Es ist darauf zu achten, dass mit dem Schiedsrichter sämtliche Vorkommnisse, z. B. Verwarnungen, Feldverweise, Auswechslungen und Torschützen auf einem separaten Blatt zu dokumentieren sind. Dabei müssen die Rückennummern der Spieler identisch mit den Eintragungen im Spielbericht sein. Der Spielbericht ist mit einem freigemachten und adressierten Umschlag dem Schiedsrichter zu übergeben, der wiederum ist verpflichtet, den Spielbericht noch am Spieltag abzusenden.

*Hinweis an die Mannschaftsverantwortlichen:*

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max.7 Spieler) müssen tatsächlich die aktuellen Spieler auch sein, die vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen.

Bitte nehmen Sie insbesondere auch Kenntnis von den eingetragenen Spielern in den Spielberichtsrubriken „Gelbe Karte“, „Gelb/Rote Karte“, „Totaler Feldverweis“ und „Auswechslspieler“. Irrtümlich erfolgte Eintragungen klären Sie bitte direkt vor Ort mit dem Schiedsrichter.

## **f) Witterung**

Vielfach befinden sich Platzanlagen aufgrund langfristiger Vermietungs-/Überlassungsverträge mit den Kommunen im „Eigenbesitz“. Dadurch sind die Vereine wie „Eigentümer“ der Anlagen zu sehen und können witterungsbedingte Platzsperrungen vornehmen. Um die Vereine vor möglichen Manipulationsvorwürfen zu schützen, ist bei möglichen Platzsperrungen wie folgt zu verfahren:

Stellt ein Verein fest, dass die Platzanlage möglicherweise nicht bespielbar ist oder Unfallgefahr auf der Platzanlage droht, muss ein Mitglied des Kreisfußballausschusses informiert werden. Die kontaktierte Person kann sich dann die Platzanlage selbst ansehen oder die Inaugenscheinnahme an eine andere Person des Kreisfußballausschusses delegieren. Es muss durch den Verein sichergestellt werden, dass die Platzanlage betreten werden kann.

Stellt diese Person fest, dass das Spiel nicht stattfinden kann, ist der Staffelleiter unverzüglich über die erfolgte Platzsperrung zu unterrichten. Danach sind der Schiedsrichter und der Gastverein durch den Verein von dem Spielausfall telefonisch zu verständigen. Droht in den Wintermonaten eine generelle Spielabsage, so entscheidet der Kreisfußballausschuss spätestens am Samstag, bis 12 Uhr, über eine generelle Spielabsage.

Mit dieser Entscheidung sind dann auch alle Jugendspiele im Kreis und überkreislich abgesetzt. Die zuständigen Staffelleiter sind umgehend telefonisch zu informieren. Die Mitteilung an die Vereine erfolgt über das DFBnet Postfach. Sind bei einer Mannschaft eines Vereins mehrere Spiele ausgefallen und droht dem Verein auf dieser Platzanlage ein weiterer Spielausfall, ist der Staffelleiter berechtigt, eine andere Platzanlage zuzuweisen, auf der das Spiel stattfinden muss. In diesem Zusammenhang werden die Vereine noch einmal eindringlich gebeten, selbst dafür zu sorgen, dass ausgefallene Spiele schnellstens nachgeholt werden.

### **g) Nichtantritt SR-Kreisliga D**

Sollte ein angesetzter Schiedsrichter zu einem Spiel der Kreisliga D nicht antreten, gilt folgende Regelung:

Erscheint bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so müssen sich beide Vereine schnellstens um einen anderen Schiedsrichter bemühen. Ist ein neutraler Schiedsrichter am Platz anwesend oder steht sofort zur Verfügung und ist bereit das Spiel zu leiten, bedarf es keiner Einigung der Vereine. Ist ein neutraler Schiedsrichter nicht am Platz anwesend, so muss das Spiel von einem anderen Spielleiter/Schiedsrichter geleitet werden. Die Vereinszugehörigkeit ist unbedeutend. Die Einigung auf diesen Spielleiter muss im Spielbericht von beiden Vereinen vor Spielbeginn schriftlich erklärt werden. Das angesetzte Spiel der Kreisliga D muss auf jeden Fall ausgetragen werden, da ansonsten bei Nichteinigung auf einen Spielleiter beiden Vereinen die Punkte aberkannt werden. Sollten mehrere Sportkollegen bereit sein, als Spielleiter zu fungieren, gilt folgende Vorrangigkeit:

- 1) Schiedsrichter des Gastvereins, der aktiver Schiedsrichter ist (Nachweis)
- 2) Schiedsrichter des Platzvereins, der aktiver Schiedsrichter ist (Nachweis)
- 3) Trainer / Betreuer / Zuschauer des Gastvereins
- 4) Trainer / Betreuer / Zuschauer des Platzvereins

### **h) Freundschaftsspiele**

Für Freundschafts-/Vorbereitungsspiele muss ebenfalls der Online Spielbericht genutzt werden. Für Feld- und Hallenturniere kann der Online Spielbericht verwendet werden, alternativ das „alte“ herkömmliche Spielberichtsformular.

Wird ein Spieltag durch die spielleitende Stelle abgesetzt, z.B. wegen Wintereinbruch, Eis und Schnee etc., so kann bis spätestens Freitagabend 19 Uhr ein evtl. stattfindendes Freundschaftsspiel ins DFBnet eingestellt werden. Gewöhnliche

Freundschaftsspiele müssen spätestens 5 Tage vorher, selbstverständlich mit Anstoßzeit und Spielstätte, ins DFBnet eingestellt sein.

Können diese Fristen nicht eingehalten werden, ist der SR-Sachbearbeiter telefonisch zu kontaktieren.

Schiedsrichter-Sachbearbeiter für alle Freundschaftsspiele ist der Vorsitzende des Kreisschiedsrichterausschusses

Christian Liedtke, Im Espenhagen 34, 58791 Werdohl, Tel. 0160 96449447

### **i) Pokalspiele und Turniere**

In den Pokalspielen auf Kreisebene gilt § 57 (2) SpO/WDFV.

Endet ein Kreis-Pokalspiel unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (§ 58 (2) SpO/WDFV).

Der KFA legt den Austragungsort für das Kreispokalendspiel um den „Krombacher Pils Pokal“ fest. Da es sich um den „Krombacher Pils Pokal“ handelt, sind folgende Bedingungen verbindlich einzuhalten:

- 1) Zum Ausschank kommen nur Getränke aus der Produktpalette der Krombacher Brauerei. Ausnahmen: Cola, Fanta, Sprite und Mineralwasser.
- 2) Es darf keinerlei Reklame anderer Brauereien an dem Tag des Endspieles auf der Platzanlage zu erkennen sein, z. B: Bandenwerbung, Fahnen, Banner etc.

Von jedem Pokalspiel ist eine Abrechnung über die Einnahmen zu erstellen und an den Kreiskassierer zu senden. Wurde keine Abrechnung erstellt, ist eine Fehlanzeige erforderlich.

Turniere im Senioren- und Frauenbereich (egal welcher Art) müssen, wenn sie von einem des FLVW angeschlossenen Verein organisiert werden, zur Genehmigung 4 Wochen vorher dem Kreisfußballausschuss, hier dem Sportkameraden Frank Schwarzelühr, mit den Turnierbestimmungen und dem Turnierplan vorgelegt werden.

Die Übersendung (Spielplan u. Turnierbestimmungen) muss mittels DFBnet Postfach erfolgen. Die Genehmigungen sind kostenpflichtig. Es müssen Einzelspielberichte für Turniere verwendet werden, die von den Vereinen im DFBnet zu erstellen sind. Anschließend sind diese dem Staffelleiter per DFBnet zu übersenden.

### **j) Anstoßzeiten und Reihenfolge aller Spiele im Gebiet des FLVW**

Die Anstoßzeit bei Pflichtspielen in der Woche darf nur im beiderseitigen Einvernehmen der Vereine vor 18:30 Uhr liegen. Pflichtspiele in der Woche können wahlweise am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag ausgetragen werden. Spielverlegungen auf den Freitag sind nur im beiderseitigen Einvernehmen möglich (Spielverlegungsantrag).

Im Einvernehmen mit dem VJA wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Frauen-, Herren- und Jugendmannschaften folgende Regelung getroffen:

Der Sonntagnachmittag ist grundsätzlich den Frauen und Herren, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag der Jugend vorbehalten. Kommt es am Sonntagnachmittag zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer Frauenmannschaft einer überkreislichen Liga die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren-Kreisligen A, B, C und D. Am Sonntagvormittag und an den übrigen Spieltagen ist bei Überschneidungen folgende Rangfolge zu beachten:

1. Herren-Oberliga Westfalen
2. Herren-Landesliga
3. Herren-Bezirksliga
4. Frauen-Bezirksliga
5. A-Junioren-Bezirksliga
6. B-Junioren-Bezirksliga
7. B-Juniorinnen-Bezirksliga
8. C-Junioren-Bezirksliga
9. Herren-Kreisliga A
10. Herren-Kreisliga B
11. Frauen-Kreisliga A
12. D-Junioren-Bezirksliga
13. Herren-Kreisliga C
14. Herren-Kreisliga D

Aufgrund der Covid 19 Pandemie können die amtlichen Anstoßzeiten durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

#### **k) 5. Gelbe Karte**

Ein Spieler, den der SR in fünf Meisterschaftsspielen durch Zeigen der Gelben Karte verwarnt hat, ist automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises (auch Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Für die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.



## **l) Gelb/Rote Karte**

Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für ein Spiel gemäß § 9 (3) SpO/WDFV gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Hiermit sind die Folgen eines Feldverweises durch Zeigen der Gelb/Roten Karte abschließend geregelt.

## **m) Einsprüche**

Alle Einsprüche von Vereinen – insbesondere gegen Spielwertungen – sind über das DFBnet Postfach unmittelbar an das zuständige Rechtsorgan zu richten. Eine zusätzliche Ausfertigung (oder CC) ist dem Staffelleiter zu übersenden. Verfahren vor den Rechtsinstanzen sind gebührenpflichtig. (§ 58 RuVO/WDFV)

## **n) Durchführungsbestimmungen Norweger Modell**

Zum Zwecke der Flexibilisierung des Spielbetriebs wird folgende Regelung weitergeführt:

1. Mannschaften können in den Kreisligen C und D, bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss des zuständigen Fußballkreises eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sog. „Norweger Modell“ mit 9 Spielern (einschließlich Torwart) melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für das Norweger Modell ummelden.
2. Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur 9 Spieler gleichzeitig einsetzen. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im Norweger Modell angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 Spielern antreten, ausgenommen Pokalspiele und Aufstiegsspiele bei den Herren zur Kreisliga B bzw. bei den Frauen zur Bezirksliga.
3. Spiele im Norweger Modell finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler und zum Auswechsellkontingent.
4. Gestattet ist der Wechsel von 11 auf 9 Spielern und 9 auf 11 Spielern. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Saisonbeginn oder bis zum 31.01. einer laufenden Saison einmalig möglich.
5. Mannschaften, die im Norweger Modell antreten, sind aufstiegsberechtigt. Steigen sie bei den Herren in die Kreisliga B bzw. bei den Frauen in die Bezirksliga auf, ist dort aber eine Teilnahme nur mit normaler Spielerzahl möglich.

### **o) Passkontrolle**

In allen Kreisligen entfällt bei Pflichtspielen die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet System hochgeladen sind. Das Einstellen der Passbilder für sämtliche auf Kreisebene spielende Mannschaften ist Pflicht. Falls ein Passbild nicht hochgeladen ist, ist dem Schiedsrichter unaufgefordert die Passmappe mit allen Spielerpässen vorzulegen.

### **p) Handshake-Ritual**

Aufgrund der Covid 19 Pandemie wird bis auf Weiteres auf den Handshake verzichtet.

### **q) Hinweis**

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

## **2.DFBnet**

### **a) Meldebogen**

Wir weisen darauf hin, dass die Angaben im Vereinsmeldebogen aktuell sein müssen. Es wäre hilfreich, wenn im Vereinsmeldebogen die aktuelle Mobilfunknummer der Mannschaftsverantwortlichen mit angegeben würde, damit z. B. bei Spielabsagen schnell und ohne großen Aufwand Informationen weitergegeben werden können.

### **b) Passmappe**

Mit Beginn dieser Saison wird die mobile Passmappe in den Kreisligen verpflichtend eingeführt. Wir bitten die Vereine sich mit der Handhabung der mobilen Passmappe vertraut zu machen.

### **c) Ergebnismeldung**

Der Platzverein hat bei Nichtnutzung des Online-Spielberichts (auch bei Spielausfall und Spielabbruch) unverzüglich – spätestens bis eine Stunde nach Spielschluss – das Spielergebnis zu melden.

Es kann auch die hierfür eingerichtete App dazu genutzt werden. Internet: [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)

### **d) Ansprechpartner für das DFBnet**

Superuser

Mustafa Tekir, Breslauerstr.1,58849 Herscheid, Tel. 01608472464

**KFA**

**Heimes – Kosch – Schwarzelühr – Tekir – Ücüncü – Scharf – Liedtke**

## Ordnungsgelder für den Seniorenbereich auf Kreisebene

Gemäß Verwaltungsanordnung zu Ordnungsgeldern nach § 17 (5) RuVO/WDFV

Antreten ohne Passbild im Spielerpass	5 €
Nichtvorlage des Spielerpasses nach Antreten ohne Pass innerhalb von 5 Tagen	5 €
Spielen ohne Spielberechtigung – Verstoß gegen Abmeldeverpflichtung gem. § 13 Abs. 5 SpO	25 €
Nichtantreten einer Mannschaft *	100 €
Zurückziehen einer Mannschaft nach Gruppeneinteilung *	100 €
Nichtgestellung eines SRA	5 €
Mangelhafter Platzaufbau	10 €
Nichtvorlage der Bescheinigung über eine erfolgte Platzsperre	10 €
Spielen im Spielverbot	50 €
Spielen gegen Mannschaften, die nicht dem DFB oder den Verbänden angeschlossen sind oder gegen gesperrte Mannschaften	50 €
Nichtherausgabe des Spielerpasses trotz Aufforderung	50 €
Nichteinsendung von Papier-Spielberichten innerhalb von fünf Tagen	5 €
Nicht ordnungsgemäße Ausfüllung und Nichtbestätigen des Spielberichts	5 €
Nichtnutzung des elektronischen Spielberichts	5 €
Nichterneuerung des Spielerpasses nach Beanstandung	5 €
Antreten ohne Spielerpass	5 €
Fehlen von Unterschrift oder Geburtsdatum bei Spielen ohne Pass bzw. amtlichem Lichtbildausweis	5 €
Tragen von Werbung auf Spielkleidung ohne Genehmigung	20 €
Vernachlässigung des Spielordnungsdienstes und mangelhaftem Schutz des SR, SRA oder der gegnerischen Mannschaft, sofern ein Spielabbruch nicht stattfand	30 €
Nichtanforderung bzw. Nichteinladung eines SR oder SRA	30€

Fernbleiben von angesetzten Tagungen	30 €
Nichtabgabe einer verlangten Meldung oder Nichteinhaltung eines Termins	30 €
Durchführung nicht genehmigter Turniere	75 €
Eigenmächtige Verlegung eines Spiels ohne Zustimmung des Staffelleiters	10 €
Unterlassung der Meldung des Spielergebnisses gem. § 29 Abs. 5 SpO	15 €
Bei Innenraumverweisen von Trainern, Betreuern etc. während des Spiels	50 €

\* Bei Frauen ermäßigt sich der Betrag um die Hälfte

In Wiederholungsfällen gilt für das Ordnungsgeld: Ist Anknüpfungspunkt der Ordnungsmaßnahme ein Handeln, verdoppelt sich das Ordnungsgeld im Falle der ersten Wiederholung, bei der zweiten verdreifacht es sich usw. Ist Anknüpfungspunkt ein Unterlassen, hat das Verwaltungsorgan eine angemessene Nachfrist zu setzen, bei deren Verstreichenlassen sich das Ordnungsgeld verdoppelt, dann eine weitere angemessene Nachfrist, bei deren Verstreichenlassen sich das Ordnungsgeld verdreifacht usw.

**Durchführungsbestimmungen zu § 8 (2) a) SRO/WDFV  
(Ordnungsgeldkatalog SR)**

Unentschuldigtes Nichtantreten zu einer Spielleitung für jeden Wiederholungsfall	30 € 60 €
Nichtbestätigung eines Spiels im DFBnet	10 €
Unbegründete verspätete Absage einer Spielleitung oder	10 €
Nichteintragung von Sperrterminen in das DFBnet oder fehlende Mitteilung von Sperrterminen an das zuständige Mitglied des KSA	10 €
Spielleitung ohne Auftrag durch KSA	30 €
Spieletausch ohne Genehmigung des KSA für jeden Wiederholungsfall	15 € 30 €
Unvollständige Angaben durch den SR im Spielbericht	10 €
Falsche Fahrtkostenabrechnung zu Gunsten des SR im jeden Wiederholungsfall	10 € 20 €
unentschuldigtes Fehlen von SR an Schulungsabenden	20 €